

(1876 – 1958) , Papst der römisch-katholischen Kirche (1939-1958)

Dekret

Heiliges Offizium
unseres [Heiligen Vaters](#)
[Pius XII.](#)

über die Haltung der Gläubigen gegenüber der kommunistischen Partei

1. Juli 1949

(Offizieller lateinischer Text: [AAS](#) 41 [1949] 333-334)

(Quelle: eigene Übersetzung der [Herder-Korrespondenz Herder Verlag](#) Freiburg im Breisgau, 3. Jahrgang, Heft 11, August 1949, S. 487; [Osservatore Romano](#) am 15. Juli 1949 in lateinischer Sprache und italienischer Übersetzung; siehe auch: [DH](#) 3865)

Allgemeiner Hinweis: *Die in der Kathpedia veröffentlichten Lehramtstexte dürfen nicht als offizielle Übersetzungen betrachtet werden, selbst wenn die Quellangaben dies vermuten ließen. Nur die Texte auf der [Vatikansseite](#) können als offiziell angesehen werden (Schreiben der [Libreria Editrice Vaticana](#) vom 21. Januar 2008).*

"Dieser Obersten Heiligen Kongregation sind folgende Fragen vorgelegt worden:

1. ob es erlaubt sei, sich in die kommunistischen Parteien einzuschreiben oder diese zu fördern;
2. ob es erlaubt sei, Bücher, Zeitschriften, Zeitungen oder Flugblätter herauszugeben, zu verbreiten oder zu lesen, die die kommunistische Theorie oder Praxis stützen, oder in solchen zu schreiben;
3. ob Gläubige, die mit Wissen und Willen die in Nr. 1 und 2 angeführten Handlungen begehen, zu den Sakramenten zugelassen werden können;
4. ob Gläubige, die die materialistische und antichristliche Lehre der Kommunisten bekennen, und insbesondere diejenigen, die diese auch verteidigen und propagieren, ipso facto als Abtrünnige vom katholischen Glauben der in spezieller Weise dem Heiligen Stuhl vorbehaltenen Exkommunikation verfallen.

Ihre Eminenzen, die Hochwürdigsten, mit dem Schutz des Glaubens und der Sitte betrauten Väter haben im Anschluß an die Stellungnahme der Hochwürdigsten Konsultoren in der Vollversammlung am 28. Juni 1949 beschlossen, dass zu antworten sei:

Zu 1. Nein: denn der Kommunismus ist materialistisch und antichristlich; die kommunistischen Führer zeigen sich zudem, auch wenn sie zuweilen mit Worten behaupten, sie bekämpften die Religion nicht, doch de facto in Lehre und Handeln als Feinde Gottes, der wahren Religion und der Kirche Christi;

Zu 2. Nein: da sie durch das Kanonische Recht verboten sind (can. 1399);

Zu 3. Nein, nach den üblichen Grundsätzen der Sakramentsverweigerung gegenüber denen, die nicht in der rechten Verfassung sind;

Zu 4. Ja."

Am folgenden Donnerstag, dem 30. desselben Monats und Jahres, hat S. H. Papst Pius XII. in der üblichen, S. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Assessor des Heiligen Offiziums gewährten Audienz diese EntschlieÙung der Hochwürdigsten Väter gebilligt und angeordnet, dass sie in den [Acta Apostolicae Sedis](#) veröffentlicht werde.

Rom, 1. Juli 1949.